



# Technische Richtlinien 2021

## Gegenüberstellung der Änderungen 2020 – 2021

In der folgenden Liste werden inhaltliche Änderungen innerhalb der Technischen Richtlinien von 2020 zu 2021 aufgezeigt. Punkte, in denen aus Gründen der Verständlichkeit nur die Texte geändert wurden, werden nicht aufgezeigt.

### 2020

### 2021

-

#### 1.0

#### **Temporäre Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2**

Aufgrund des Corona-Virus SARS-CoV-2 werden die Technischen Richtlinien bis auf Weiteres um den „Maßnahmenkatalog Infektionsschutz“ ergänzt. Dieser kann in der jeweils gültigen Fassung im Webshop der jeweiligen Veranstaltung eingesehen werden.

#### 3.1.3.1

#### **Ausstellereigene WLAN-Netzwerke**

Das WLAN darf nur im 2,4GHz-Band betrieben werden, nicht aber im 5GHz-Bereich und muss dem WLAN-Standard nach IEEE-802.11g/n mit einer Signalbreite von maximal 20MHz (144 Mbit) entsprechen. Dabei ist ausschließlich die Verwendung der Kanäle 1, 6 und 11 zulässig. Die individuelle Kanal-zuweisung erfolgt durch die Deutsche Messe. Der 5GHz-Bereich wird exklusiv durch die Deutsche Messe genutzt, um dort aussteller-spezifische Lösungen abzubilden.

WLAN-Netzwerke dürfen ausschließlich zur Vernetzung der eigenen Standfläche eingerichtet und verwendet werden. Die Sendeleistung ist auf diesen konkreten Zweck und Umfang anzupassen. Die abgestrahlte Sendeleistung darf an der Standgrenze maximal -80 dBm erreichen.

Eine Nutzungsfreigabe an Dritte, und damit auch der Betrieb unverschlüsselter Netze, ist nicht gestattet.

Der Betrieb eines ausstellereigenen WLAN (WLAN für Internetnutzung und / oder sonstige WLAN Netze) ist vor Veranstaltungsbeginn online im jeweiligen Shop der Veranstaltung anzumelden.

Die Deutsche Messe wird Ihr WLAN in das WLAN Management aufnehmen und Ihnen die WLAN Konfiguration vorgeben.

Andere Sender als WLAN-Sender sind grundsätzlich nicht gestattet, denn sie können die Nutzsignale massiv stören. Sollten Ihre Exponate andere Sender verwenden, dann nehmen Sie bitte Kontakt mit dem Ansprechpartner für Telekommunikation (siehe Shop) auf.

Für WLAN-Sender in Exponaten, gelten selbstverständlich auch die zuvor genannten Bedingungen.

#### 3.1.3.1

#### **Ausstellereigene WLAN-Netzwerke**

Das WLAN darf nur im 2,4GHz-Band betrieben werden, nicht aber im 5GHz-Bereich und muss dem WLAN-Standard nach IEEE-802.11g/n mit einer Signalbreite von maximal 20MHz (144 Mbit) entsprechen.

WLAN-Netzwerke dürfen ausschließlich zur Vernetzung der eigenen Standfläche eingerichtet und verwendet werden. Die Sendeleistung ist auf diesen konkreten Zweck und Umfang anzupassen. Die abgestrahlte Sendeleistung darf an der Standgrenze maximal -80 dBm erreichen.

Eine Nutzungsfreigabe an Dritte, und damit auch der Betrieb unverschlüsselter Netze, ist nicht gestattet.

Der Betrieb eines ausstellereigenen WLAN (WLAN für Internetnutzung und / oder sonstige WLAN Netze) ist vor Veranstaltungsbeginn online im jeweiligen Shop der Veranstaltung anzumelden.

Andere Sender als WLAN-Sender sind grundsätzlich nicht gestattet, denn sie können die Nutzsignale massiv stören. Sollten Ihre Exponate andere Sender verwenden, dann nehmen Sie bitte Kontakt mit dem Ansprechpartner für Telekommunikation (siehe Shop) auf.

Für WLAN-Sender in Exponaten, gelten selbstverständlich auch die zuvor genannten Bedingungen.



**2020**

**2021**

Zur Identifikation des WLAN-Netzwerks ist eine SSID (Netzwerkname) nach folgendem Muster zu verwenden:

WunschSSID\_H27\_A01. Rückschluss auf Halle (H27) und Standnummer (A01) ist somit gewährleistet.

Die Deutsche Messe kontrolliert während des Veranstaltungsbetriebs sowie im Auf- und Abbau die Einhaltung aller Vorgaben. Bei Nichtbeachtung der WLAN Anmeldung erhöhen sich die damit verbundenen Kosten um eine zusätzliche Gebühr durch die nachträgliche Aufnahme ins WLAN Management.

Bei erfolgter Anmeldung, aber Nichtbeachtung der übermittelten WLAN Konfiguration muss der Anpassungsaufforderung gefolgt werden.

Es entstehen weitere Kosten, wenn die Konfiguration durch die Deutsche Messe bzw. unsere Servicepartner ausgeführt werden muss.

Bei Störungen anderer Netzwerke oder Missachtung der zuvor genannten Vorgaben durch ein vom Aussteller betriebenes WLAN ist die Deutsche Messe berechtigt, bei andauernder Beeinträchtigung das Abschalten des WLAN zu verlangen.

Bei schweren Verstößen und/oder fortgesetzten Beeinträchtigungen bzw. nicht gefolgten Aufforderungen kann dem Aussteller das WLAN, die Internetanbindung vorübergehend oder dauerhaft abgeschaltet werden. Die Kosten für diese Maßnahmen sowie die vollen Kosten der Internetanbindung und damit verbundener optionaler Leistungen werden in jedem Fall dem Aussteller in Rechnung gestellt.

Bei Störungen anderer Netzwerke oder Missachtung der zuvor genannten Vorgaben durch ein vom Aussteller betriebenes WLAN ist die Deutsche Messe berechtigt, bei andauernder Beeinträchtigung das Abschalten des WLAN zu verlangen.

Bei schweren Verstößen und/oder fortgesetzten Beeinträchtigungen bzw. nicht gefolgten Aufforderungen kann dem Aussteller das WLAN, die Internetanbindung vorübergehend oder dauerhaft abgeschaltet werden. Die Kosten für diese Maßnahmen sowie die vollen Kosten der Internetanbindung und damit verbundener optionaler Leistungen werden in jedem Fall dem Aussteller in Rechnung gestellt.

Weitere Informationen können Sie dem Beiblatt WLAN entnehmen.

**3.1.4 Weitere technische Daten der Hallen (Auszug)**

Halle	Abhängungen	Brandmelde-technik
<b>4</b>	■	RAS
<b>7</b>	■	RM
<b>8</b>		RM
<b>9</b>		RM
<b>11</b>	□	RM
<b>12</b>	■	L (9,5 m) RM
<b>14/15</b>	■	L(8,0 – 9,0m)

**3.1.4 Weitere technische Daten der Hallen (Auszug)**

Halle	Abhängungen	Brandmelde-technik
<b>4</b>	■	RAS RM
<b>7</b>	■	RAS
<b>8</b>		RAS
<b>9</b>		RAS
<b>11</b>	■	RM
<b>12</b>	■	L (12,90 m) RM
<b>14/15</b>	■	RAS

**4.1.1 Änderung nicht vorschriftsgemäßer Standbauten**

Standbauten, die den Technischen Richtlinien oder den gesetzlichen Bestimmungen nicht entsprechen, müssen auf Verlangen der Deutschen Messe geändert oder beseitigt werden. Bei nicht fristgerechter Ausführung ist die Deutsche Messe berechtigt, auf Kosten und Gefahr des Ausstellers selbst Änderungen vornehmen zu lassen.

**4.10 Änderung / Beseitigung nicht vorschriftsgemäßer Standbauten**

Standbauten, die den Technischen Richtlinien oder den gesetzlichen Bestimmungen nicht entsprechen, müssen auf Verlangen der Deutschen Messe geändert oder beseitigt werden. Bei nicht fristgerechter Ausführung ist die Deutsche Messe berechtigt, auf Kosten und Gefahr des Ausstellers selbst Änderungen vornehmen zu lassen.

**2020****2021****4.7.5  
Abhängungen (Auszug)**

Abhängungen von der Hallendecke sind auf Anfrage und Prüfung möglich.  
In Halle 11 sind Abhängungen nahezu nicht realisierbar, da nur vereinzelt Hängepunkte zur Verfügung stehen.  
In den Hallen 8, 9, 18 und 26 sind keine Abhängungen möglich. Abhängungen von der Hallendecke dürfen nur durch die zugelassenen Servicepartner der Deutschen Messe ausgeführt und verändert werden.

**4.7.5  
Abhängungen**

Abhängungen von der Hallendecke sind auf Anfrage und Prüfung möglich.

In den Hallen 8, 9, 18 und 26 sind keine Abhängungen möglich. Abhängungen von der Hallendecke dürfen nur durch die zugelassenen Servicepartner der Deutschen Messe ausgeführt und verändert werden.

-

**5.6.2.3  
Ergänzende Schutzmaßnahmen**

Alle Arbeitsgeräte oder Baumaschinen müssen gemäß der BetrSichV aktuell geprüft sein und es dürfen keine ungesicherten Lasten über Personen angehoben werden. Weitere Informationen bzgl. Lasten über Personen bei Veranstaltungen entnehmen Sie der DGUV Information 215-313 „Lasten über Personen“.

Des Weiteren muss durch technische oder organisatorische Maßnahmen gewährleistet werden, dass bei einem Versagen eines Hydrauliksystems oder eines Seilantriebs kein unkontrolliertes Absenken von Anbauteilen der Geräte/ Lasten möglich ist. Dies kann z.B. durch eine Absperrung des Gefahrenbereichs, durch die Verwendung von Schlauchbruchsicherungen oder durch eine mechanische Verriegelung zur Abstützung der Hydraulikzylinder erfolgen.

Für die Standsicherheit und den sicheren Betrieb aller Exponate ist der Aussteller verantwortlich und nachweislich. Die Deutsche Messe behält sich vor, in begründeten Fällen vor Ort eine kostenpflichtige Überprüfung durch eine befähigte Person vornehmen zu lassen.

**5.13  
Lebensmittelhygiene (Auszug)**

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Landeshauptstadt Hannover:

Lebensmittelüberwachung  
Leinstraße 14  
30159 Hannover  
Tel.: +49 511 168 30457  
Fax: +49 511 168 31234  
E-Mail: 32.21.3@Hannover-Stadt.de

**5.13  
Lebensmittelhygiene (Auszug)**

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Landeshauptstadt Hannover:

Lebensmittelüberwachung  
Am Schützenplatz 1  
30159 Hannover  
Tel.: +49 511 168 31152  
Fax: +49 511 168 31233  
E-Mail: 32.21.3@Hannover-Stadt.de